



Unsere Evangelische Landeskirche Württemberg – und mit ihr alle Kirchengemeinden, die dazu gehören – ist demokratisch organisiert. Ein bedeutender Leitsatz für die einzelne Kirchengemeinde lautet:

Der Kirchengemeinderat und die Pfarrerin/der Pfarrer leiten gemeinsam die Kirchengemeinde.

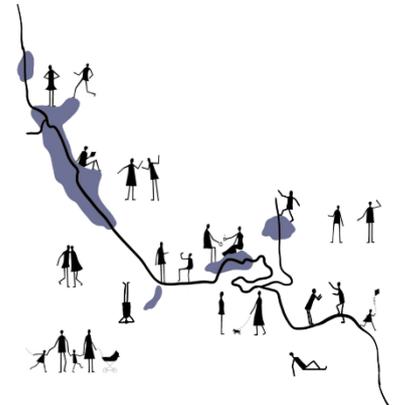
Stets sind also das Ehrenamt und das Hauptamt gleichermaßen auf gegenseitige Ergänzung und Bereicherung angelegt.

Ein wichtiger Grund für diese innere Ordnung unserer Landeskirche und Ihrer Kirchengemeinden ist, dass jeder Mensch seine Gaben und seine Grenzen hat. Nicht jede/r kann alles gleichermaßen gut und hat doch besondere Interessen und persönliche Schwerpunkte, in denen man sich wohlfühlt oder in denen das Herz ein wenig schneller schlägt. Aus diesem Grund wollen wir nach Möglichkeit in dem kommenden Kirchengemeinderat darauf achten, dass die künftigen Gremienmitglieder sich ihren Interessen folgend in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen gut einbringen können. Ist vielleicht auch ihr Steckenpferd dabei?

Mögliche Schwerpunktthemen können sein:

- Geistliche Angebote
 - Gottesdienste
 - Seelsorge
 - Besuchsdienste
 - ...
- Gemeindeleben & Diakonie
 - Jugendarbeit
 - Familien
 - Erwachsenenarbeit
 - ...
- Verwaltung
 - Finanzen
 - Personal
 - Immobilien

EINFACH
MITEINANDER
UNTERWEGS



Natürlich bringt eine Leitungsaufgabe wie der Kirchengemeinderat auch eine zeitliche Belastung mit sich. Nur so kann das Ehrenamt gelebt werden - und nur so wird unsere Kirchengemeinde auch in der Zukunft geleitet werden können. Der gesamte **Kirchengemeinderat** trifft sich als beschließendes Gremium im Jahr zu ca. 11 Sitzungen. Je nach Interessen und Themenschwerpunkten übernehmen KGR-Mitglieder ergänzende Aufgaben in den Gremien und Arbeitsgruppen der Kirchengemeinde:

- **Verwaltungsausschuss** (ca. 15 Sitzungen/Jahr, beschließender Ausschuss, in der Regel kürzere Sitzungen, meist über TEAMS; 6 KGR-Mitglieder)
- **Bauausschuss** (ca. 8 Sitzungen/Jahr, beschließender Ausschuss, in der Regel kürzere Sitzungen, teilweise über TEAMS; ~ 5 KGR-Mitglieder)
- **Jugendausschuss** (ca. 11 Sitzungen/Jahr, beschließender Ausschuss; 2 KGR-Mitglieder als Vertreter des KGR in dem Gremium)
- **vorübergehende Arbeitsgruppen** nach Bedarf (in der Vergangenheit waren dies z.B. AG-Glocken, AG-Gottesdienstordnung, Leitbild-AG, AG-Regenbogen)

Gremien und Arbeitsgruppen im Kirchenbezirk:

- Bezirkssynode, Diakonieausschuss, Kirchenbezirksausschuss

Sehr wahrscheinlich haben Sie in den vergangenen Jahren wahrgenommen, wie sehr sich das Bild unserer Gemeinde und unserer Landeskirche verändert hat. Auch die kommende Legislaturperiode wird davon geprägt sein.

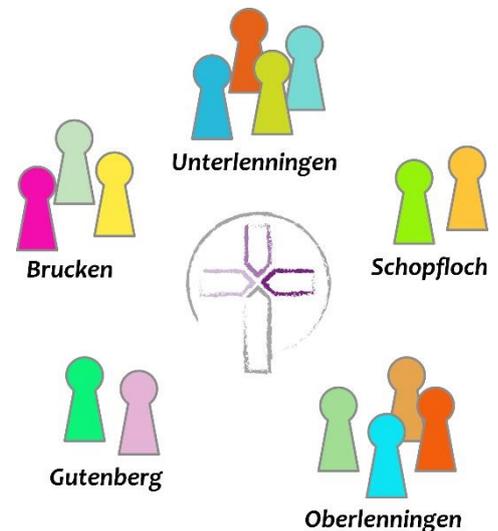
Doch diese Herausforderung ist nicht nur kritisch zu betrachten. Denn dort, wo Gewohnheiten und bisherige Arbeitsformen an ihre Grenze stoßen, begegnen wir zugleich auch der Chance, neue Ideen zu entwickeln und neue Angebote und Formen auszuprobieren.

Mögliche Themen und Aufgaben für die kommende Wahlperiode aber sind:

- Fortschreibung und weitergehende Umsetzung des Immobilienkonzeptes
- Gestaltung der künftigen Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Erkenbrechtsweiler-Hochwang
- Fortführung der Beratungen zur Trauung gleichgeschlechtlicher Paare
- ...

Welche Plätze aber sind konkret zu besetzen?

Für unsere Gemeinde haben wir die unechte Teilortswahl festgelegt. Das bedeutet, dass jeder Ort, in dem ehemals ein Pfarramt angesiedelt war, eine bestimmte Anzahl von Plätzen im neuen Kirchengemeinderat belegen kann. Die Platzverteilung sehen Sie hier:



Und nun?

Nun sind Sie dran. Vielleicht haben Sie ja Lust, sich herkommend aus ihrem Ort und motiviert durch Ihre Interessen und Begabungen, sich für unsere Julius-von-Jan-Kirchengemeinde im Kirchengemeinderat einzubringen?

Sie können sich vorstellen, selbst zu kandidieren? Oder sie kennen jemanden, die/der aus ihrer Sicht für den Kirchengemeinderat geeignet wäre?

*Dann bitten wir Sie, **Ihren Wahlvorschlag bis zum 30. September** (oder gerne auch früher) im geschäftsführenden Pfarramt in Oberlenningen einzuwerfen.*

Gerne dürfen Sie dafür bereits vorab Unterstützer aus der Kirchengemeinde sammeln und unterschreiben lassen. Oder Sie reichen den Wahlvorschlag ohne Unterstützer ein; dann kümmern wir uns um die Unterstützersuche.